

«Massnahme»

Aktenzeichen: «Aktenz»

Vertragsnummer: «VertragNr»

Haushaltsdaten: «SAP6»

Vertrag Bodenmechanik, Erd- und Grundbau

Zwischen der Bundesrepublik Deutschland
 Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
 [...]
vertreten durch Bundesministerium der Verteidigung
 Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und
Bauwesen
 Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
 [...]

vertreten durch Oberfinanzdirektion Baden-Württemberg
Abteilung Bundesbau - Betriebsleitung
Moltkestraße 50
76133 Karlsruhe

diese vertreten durch «Amt»
«StrasseAmt»
«PLZAmt» «OrtAmt»
- nachstehend **Auftraggeber** genannt -

und

vertreten durch
- nachstehend Auftragnehmerin/**Auftragnehmer** genannt -

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Gegenstand des Vertrags

1.1 Gegenstand dieses Vertrags sind Leistungen für die Bauaufgabe
«Massnahme».

und zwar für folgende *)

1.1.1 Gebäude/Ingenieurbauwerke und zugehörige bauliche Anlagen
(1) [...]

1.1.2 Ingenieurbauwerke mit großer Längenausdehnung (Linienbau-
werke/Verkehrsanlagen)
(1) [...]

§ 2 Grundlagen des Vertrags

2.1 Vertragsbestandteile sind

2.1.1 die Anlagen 1 bis 3 mit den darin gekennzeichneten Leistungen

2.1.2 die Allgemeinen Vertragsbestimmungen (AVB) zu den Verträgen mit
freiberuflich Tätigen

2.1.3 Anlage 9 der Dienstanweisung für die Staatliche Vermögens- und
Hochbauverwaltung Baden-Württemberg (DAW) in Verbindung mit den
Arbeitsmitteln Dokumentation Pläne und Daten (abrufbar unter folgen-
dem Link: <https://www.vbv-bw.de/service>).

2.1.4 Anlage Informationssicherheit (abrufbar unter folgendem Link:
https://www.rift-online.de/rift-bund/vertragsmuster*)

2.2 Die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer hat folgendes zu beachten

2.2.1 Folgende standardisierte Planungsgrundlagen und Typenpläne des
Auftraggebers:

[...]

2.2.2 Für den Beitrag zur Vorplanung:

[...]

2.2.3 Für die weitere Bearbeitung die genehmigte Bauunterlage/Projektun-
terlage/[...]*).

2.2.4 [...]

2.2.5 Der Datenaustausch und die Kommunikation der Projektbeteiligten er-
folgt über den PlanTeam-SPACE (PTS). Die Auftragnehmerin oder der
Auftragnehmer ist verpflichtet, sämtliche projektbezogenen Unterlagen
und Nachrichten in den PTS einzustellen und die ihr oder ihm über den
PTS zugesandten Daten herunterzuladen*).

2.2.6 Die Information über die Datenverarbeitung im Vergabeverfahren und
der Vertragsdurchführung (abrufbar unter folgendem Link:
<https://www.vbv.statistik-bw.de/Formulare/Datenschutz.pdf>).

2.2.7 Die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer wird im Rahmen der ver-
traglichen Nebenpflichten den Auftraggeber unverzüglich informieren,

*) = Nichtzutreffendes streichen

wenn sie oder er auf Basis konkreter Anhaltspunkte erkennt, dass eine in feindseliger Willensrichtung begangene Handlung betreffend die IT-Infrastruktur der Auftragnehmerin oder des Auftragnehmers oder des Auftraggebers, zum Beispiel ein Cyberangriff, zu einem Schaden oder einer schwerwiegenden Beeinträchtigung der schutzwürdigen Interessen des Auftraggebers, seiner Kunden oder seiner Beschäftigten führt. Dies gilt entsprechend, wenn aufgrund einer derartigen Handlung ein Schaden oder eine schwerwiegende Beeinträchtigung bereits eingetreten ist. Unter den gleichen Voraussetzungen wird die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer den Auftraggeber über anderweitige den Auftraggeber betreffende Sicherheitsvorfälle in Kenntnis setzen.

Die Meldung ist an das Sicherheitszentrum IT in der Finanzverwaltung (SITiF BW) mit der E-Mail-Adresse Informationssicherheit.Bundesbau@vbv.bwl.de zu richten.

Soweit berechnigte Interessen nicht entgegenstehen hat die Meldung insbesondere folgende Angaben zu umfassen:

- konkrete Beschreibung des Vorfalls,
- Zeitpunkt des Bekanntwerdens,
- den erkannten oder vermuteten Angriffsvektor,
- Erkenntnisse zu einer möglichen Kompromittierung von Daten der Landesverwaltung Baden-Württemberg oder der DV-Infrastruktur der Landesverwaltung Baden-Württemberg,
- ob es sich um einen meldepflichtigen Vorgang nach Art. 33 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) handelt und ob eine Meldung an die/den zuständige/n Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationssicherheit erfolgt ist,
- ob das Landeskriminalamt oder sonstige (Strafverfolgungs-)Behörden informiert worden sind,
- die Benennung einer Ansprechperson der Auftragnehmerin oder des Auftragnehmers bezüglich des Vorfalls für den Auftraggeber,
- die Art der Zugriffe der Mitarbeiterinnen oder der Mitarbeiter der Auftragnehmerin oder des Auftragnehmers auf die DV-Infrastruktur der Landesverwaltung Baden-Württemberg.

Die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer wird den Auftraggeber erforderlichenfalls bei der Bearbeitung der Vorgänge und der Aufklärung des Sachverhalts unterstützen.

Diese Benachrichtigung lässt anderweitige Meldepflichten insbesondere auch Melde- und Benachrichtigungspflichten nach Art. 33 und Art. 34 DSGVO unberührt.

Der Auftraggeber wird auf die berechtigten Interessen der Auftragnehmerin oder des Auftragnehmers bei der Bearbeitung des Vorgangs Rücksicht nehmen. Er erkennt insbesondere an, dass die Eindämmung des Vorfalles durch die Auftragnehmerin oder den Auftragnehmer Vorrang vor einer Meldung an den Auftraggeber haben kann.

Bei Maßnahmen der Bundeswehr ist nach Ziffer 4.2 der Anlage Informationssicherheit vorzugehen.

Bei Maßnahmen der Gaststreitkräfte und der NATO ist ebenfalls nach Ziffer 4.2 der Anlage Informationssicherheit vorzugehen; die Meldung ist nur an die Betriebsleitung Freiburg E-Mail-Adresse Informationssicherheit.Bundesbau@vbv.bwl.de zu richten.

- 2.2.8 Der Auftraggeber wendet die VwV Richtlinie zur Informationssicherheit an. Die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer ist im Rahmen seiner Auftragserfüllung für die öffentliche Verwaltung verpflichtet, nach der VwV Informationssicherheit zu agieren
- 2.2.9 Abweichungen davon bedürfen der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers in Textform.
- 2.3 Die Bauaufgabe unterliegt dem *)
- Baugenehmigungsverfahren.
 - Zustimmungsverfahren.
 - Der zur Kenntnisbringung nach § 70 Absatz 3 Landesbauordnung (LBO) Baden Württemberg
 - [...]

§ 3

Leistungen der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers

- 3.1 Die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer ist verpflichtet, für das in § 1 genannte Bauvorhaben sämtliche beauftragten Leistungen zu erbringen, die für die Herbeiführung des Gesamtwerkerfolgs erforderlich sind. Hierbei hat die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer insbesondere die in der Anlage 1 gekennzeichneten Leistungen zu erbringen, die als wesentliche Arbeitsschritte Teil des Gesamtwerkerfolgs sind und von der Auftragnehmerin oder vom Auftragnehmer mangelfrei und vollständig erfüllt werden müssen.
- 3.2 Der Auftraggeber überträgt der Auftragnehmerin oder dem Auftragnehmer folgende in Anlage 1 gekennzeichnete Leistungen [...].
- 3.3 Der Auftraggeber beabsichtigt, der Auftragnehmerin oder dem Auftragnehmer bei Fortsetzung der Planung und Durchführung der Baumaßnahme die weiteren in der Anlage 1 gekennzeichneten Leistungen einzeln oder im Ganzen zu übertragen. Die Übertragung erfolgt durch Mitteilung in Textform. Der Auftraggeber behält sich vor, die Übertragung weiterer Leistungen auf einzelne Abschnitte der Baumaßnahme zu beschränken. Der Auftraggeber ist in seiner Entscheidung über eine Weiterbeauftragung frei; ein Anspruch auf Übertragung weiterer Leistungen besteht nicht.
- 3.4 Die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer ist verpflichtet, diese weiteren Leistungen zu erbringen, wenn sie ihr oder ihm vom Auftraggeber innerhalb von 36 Monaten nach Fertigstellung der bisher in Auftrag gegebenen Leistungen in Textform übertragen werden.
- 3.5 Im Falle einer Übertragung weiterer Leistungen nach § 3 Nummer 3.3 gelten die Bedingungen dieses Vertrages. Aus der stufen- oder abschnittswisen Übertragung kann die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer keine Erhöhung ihres oder seines Honorars oder sonstige Ansprüche ableiten.

§ 4

Pflichten der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers *)

- 4.1 Dem Auftraggeber sind folgende Unterlagen in Papierform zu übergeben: *)

*) = Nichtzutreffendes streichen

- 4.1.1 Zeichnungen, Beschreibungen, Berichte und Berechnungen in [...]-facher Ausfertigung, davon je einmal in kopier-/pausfähiger Ausführung.
Die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer hat die von ihr oder ihm angefertigten Unterlagen als "Verfasserin" oder "Verfasser" zu unterzeichnen.
- 4.1.2 Leistungsbeschreibungen in [...]facher Ausfertigung.
- 4.1.3 Abnahmeprotokolle in zweifacher Ausfertigung.
- 4.2 Dem Auftraggeber sind sämtliche aufgrund dieses Vertrags erstellten Unterlagen in digitaler Form entsprechend der unter § 2 genannten Anlage 9 DAW in Verbindung mit den Arbeitsmitteln Dokumentation Pläne und Daten zu übergeben. Hierbei handelt es sich zum Beispiel um folgende Unterlagen: *)
- 4.2.1 Geotechnische Berichte, Pläne, Leistungsbeschreibungen.
- 4.3 Terminliche Vorgaben sind in § 6 geregelt. Sie sind verbindlich. Der Auftraggeber ist berechtigt, diese Termine anzupassen oder abzuändern, sofern dies erforderlich wird. Die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer ist verpflichtet, in diesem Falle den geänderten Terminen zuzustimmen und ihre oder seine weitere Vertragserfüllung den geänderten Terminen anzupassen.
- 4.4 [...]

§ 5 Änderungs- und Zusatzleistungen

- 5.1 Der Auftraggeber ist berechtigt, Änderungen des beauftragten Leistungsumfangs, die eine Erweiterung oder Wiederholung des Leistungsinhalts beziehungsweise der erbrachten und freigegebenen Leistungen enthalten, und Änderungen des Leistungsziels, der Vertragsziele oder des Leistungsablaufs sowie zusätzliche Leistungen anzuordnen.
- 5.2 Die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer ist verpflichtet, solche Leistungsänderungen, Leistungserweiterungen oder Zusatzleistungen auszuführen, es sei denn, das Büro der Auftragnehmerin oder des Auftragnehmers ist auf solche Leistungen nicht eingerichtet.
- 5.3 Die Vergütung richtet sich nach § 8 Nummer 8.2.

§ 6 Personaleinsatz des Auftragnehmers

- 6.1 Als fachlich Verantwortliche für die Erbringung der vertraglichen Leistungen werden benannt (Name, Qualifikation):
- für Leistungsstufe [...] : [...]
- für Leistungsstufe [...] : [...]
- für Leistungsstufe [...] : [...]
- [...]

*) = Nichtzutreffendes streichen

- 6.2 Durchgängiger Mitarbeiterinsatz
Die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer hat darauf hinzuwirken, dass die benannten Mitarbeiter über die gesamte Vertragsdauer bzw. während der jeweiligen Leistungsphase eingesetzt werden.

§ 7 Termine und Fristen

- 7.1 Für die nach § 3 Nummer 3.2 übertragenen Leistungen hat die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer folgende verbindliche Vertragstermine einzuhalten:
- [...].
- Weitere Vertragstermine werden mit der Weiterbeauftragung nach § 3 Nummer 3.3 vereinbart.
- 7.2 Soweit keine Vertragstermine vereinbart sind, hat die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer ihre oder seine Leistungen so rechtzeitig zu erbringen, dass Planung und Durchführung der Baumaßnahme nicht aufgehalten werden.

§ 8 Vergütung

- 8.1 Die Vergütung für die beauftragten Leistungen ergibt sich aus Anlage 1.
- 8.2 Die Leistungen der Auftragnehmerin oder des Auftragnehmers für das Durchführen von Labor- und Feldversuchen und von chemischen Analysen werden nach den in den Anlagen 2 und 3 vereinbarten Sätzen und in der tatsächlich ausgeführten Anzahl vergütet. *)
- 8.3 Die Erstattung von Nebenkosten ist ausgeschlossen, soweit nachstehend keine abweichende Vereinbarung getroffen wird.
Als Nebenkosten werden folgende Nettobeträge erstattet:
- 8.3.1 Insgesamt pauschal [...] v.H. des Nettohonorars. *)
Hierin sind auch die Kosten enthalten für: *)
- Vervielfältigen aller Unterlagen einschließlich der Vervielfältigungen nach § 4,
 - Entgelte für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen,
 - Reisen der Auftragnehmerin oder des Auftragnehmers und ihrer oder seiner Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter.
- 8.3.2 Auf Nachweis folgende Kosten:
[...] Euro.
- 8.4 Die Umsatzsteuer ist im Honorar der Auftragnehmerin oder des Auftragnehmers sowie in den Nebenkosten nicht enthalten. Die Umsatzsteuer ist am Schluss der Rechnung mit dem Steuersatz einzusetzen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer, bei Schlussrechnungen zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistung gilt.

*) = Nichtzutreffendes streichen

- 8.5 Ordnet der Auftraggeber über die vereinbarten Leistungen hinaus gemäß § 5 weitere Leistungen an, die im Verhältnis zu den beauftragten Leistungen einen nicht unwesentlichen Arbeits- und Zeitaufwand erfordern, erhält die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer unter Zugrundelegung folgender Stundensätze
- für die Projektleiterin/den Projektleiter [....] Euro
 - für die Mitarbeiterin/den Mitarbeiter [....] Euro
 - für technische Zeichnerinnen/Zeichner und sonstige Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter mit vergleichbarer Qualifikation, die technische oder wirtschaftliche Aufgaben erfüllen [....] Euro
- ein zusätzliches Honorar, wenn sie oder er vor Ausführung der Leistung durch Vorausschätzung des Zeitaufwandes und unter Zugrundelegung der vereinbarten Stundensätze ein annehmbares Honorarangebot unterbreitet hat. Das Honorar ist grundsätzlich als Pauschalhonorar in Textform zu vereinbaren.

§ 9

Haftpflichtversicherung der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers

- 9.1 Die Deckungssummen der Berufshaftpflichtversicherung nach § 16 AVB müssen mindestens betragen:
- Für Personenschäden [....] Euro,
 - für sonstige Schäden [....] Euro.

Ergänzend zu § 16 Nummer 16.1 der Allgemeinen Vertragsbestimmungen (AVB) ist dabei der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung pro Versicherungsjahr mindestens das Zweifache der Deckungssumme beträgt.

§ 10

Ergänzende Vereinbarungen *)

- 10.1 Die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer hat die anteiligen Kosten am gemeinsamen Bauschild zu tragen.
- 10.2 Die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer verpflichtet sich, auf Verlangen des Auftraggebers rechtzeitig vor Aufnahme der Tätigkeiten die Verpflichtungserklärung nach RifT-Muster B_M230 über die gewissenhafte Erfüllung ihrer oder seiner Obliegenheiten nach dem Verpflichtungsgesetz vom 2. März 1974 (BGBl. I S.547), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15. August 1974 (BGBl. I S. 1942) abzugeben. Sie oder er hat dafür zu sorgen, dass gegebenenfalls auch ihre oder seine mit den Leistungen fachlich betrauten Beschäftigten gegenüber dem Auftraggeber rechtzeitig eine Verpflichtungserklärung abgeben.
- 10.3 Zur Ausführung der Leistungen sind die Anforderungen des Gesetzes über die Voraussetzungen und das Verfahren von Sicherheitsüberprüfungen des Bundes und den Schutz von Verschlussachen (Sicherheitsüberprüfungsgesetz - SÜG) zu erfüllen.

*) = Nichtzutreffendes streichen

